



Halbjahresfinanzbericht des
StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.
zum 30.06.2025

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Zwischenabschluss zum 30.06.2025

Gewinn- und Verlustrechnung

	30.06.2025		31.12.2024		30.06.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		1.078.211,80		2.204.922,76		1.095.766,75
2. Personalaufwand						
a) Gehälter	192.780,70		368.148,70		183.341,40	
b) Soziale Abgaben	36.371,56	229.152,26	67.053,85	435.202,55	37.546,77	220.888,17
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		20.350,34		40.317,04		19.846,86
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.191.420,74		1.159.251,55		865.010,72
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		959.870,86		1.711.081,69		839.004,69
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.417,66		75.477,93		3.908,36
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00		177.172,77		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		380.953,61		761.267,42		385.960,15
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-782.376,63		1.418.271,05		446.973,90
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00		0,00
11. Sonstige Steuern		0,00		426,40		0,00
12. Jahresüberschuss		-782.376,63		1.417.844,65		446.973,90

Bilanz

AKTIVA	30.06.2025		31.12.2024		30.06.2024	
	EUR	EUR			EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		77.029,05		95.339,93		114.347,89
II. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.949,54		11.989,00		4.277,02
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	9.300,00		9.300,00		9.300,00	
2. Sonstige Ausleihungen Genossenschaftsanteile	160.000,00		160.000,00		160.000,00	
3. Sonstige Ausleihungen gegenüber Finanzierungsnehmern	42.976.311,84	43.145.611,84	41.309.522,97	41.478.822,97	39.894.268,48	40.063.568,48
		43.232.590,43		41.586.151,90		40.182.193,39
B. UMLAUFVERMÖGEN						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.116.168,20		42.403,26		1.270.516,59	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	78.660,88	1.194.829,08	100.383,23	142.786,49	35.047,78	1.305.564,37
		1.194.829,08		142.786,49		1.305.564,37
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten						
		2.981.458,39		4.202.744,52		3.659.439,71
		4.176.287,47		4.345.531,01		4.965.004,08
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN						
		11.478,72		17.141,77		15.985,98
		47.420.356,62		45.948.824,68		45.163.183,45

Halbjahresfinanzbericht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2025

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt) hat seinen Sitz in Witten und ist beim Amtsgericht Bochum mit der Vereinsnummer 10819 eingetragen. Der Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 09.07.2021 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Halbjahresfinanzbericht wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Der Halbjahresfinanzbericht und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Erstellung des Halbjahresfinanzberichtes erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Halbjahresfinanzberichtes waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände beinhalten eine für die SG entwickelte Software in Höhe von T€ 77. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren vorgenommen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahre vorgenommen

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ausleihungen stellen bedingte Forderungen dar, bei denen Erträge erst ertragswirksam erfasst werden, nachdem die Anschaffungskosten für diese bedingten Ansprüche getilgt worden sind.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Finanzanlagen

Die Beteiligungen umfassen einen Geschäftsanteil von 9,3 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (nachfolgend auch Universität Witten/Herdecke, Universität oder UW/H genannt) in Höhe von T€ 9.3.

Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden die Genossenschaftsanteile von T€ 10 an der CHANCEN eG sowie der Genossenschaftsanteil von T€ 150 an der GLS Gemeinschaftsbank eG als Sonstige Ausleihungen Genossenschaftsanteile ausgewiesen. Die Geschäftsanteile, die in den Vorjahren unter den Beteiligungen summiert wurden, sind ihrem Volumen nach unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen Ausleihungen Finanzierungsnehmer bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklage ist im ersten Halbjahr 2025 um T€ -782 (- 3,4 %) auf T€ 22.247 gesunken.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

Anleihe

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 unverändert auf T€ 12.000. Aufgrund des Festzinses von 4,25% fallen jährliche Zinskosten i.H.v. T€ 510 an. Die Anleihe hat eine Laufzeit bis zum 6. Oktober 2032. Die Zinsabgrenzung i.H.v. T€ 260 wird als sonstige Verbindlichkeit gebucht und hat eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. hat im Geschäftsjahr 2025 folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Verbindlichkeiten 2024	Verbindlichkeiten 06/2025
9.650.000,00 €	9.650.000,00 €

Diese Verbindlichkeiten sind besichert durch eine weite Globalzession bestehender und künftiger Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge. Hierbei ausgenommen sind Vertragsvereinbarungen mit Studierenden, die Staatsangehörige eines Nicht-OECD-Landes sind. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten T€ 2.000 zugesicherte Zuwendungen an die Universität Witten/ Herdecke. Diese werden zum 1.10 der kommenden drei Jahre mit folgenden Beträgen fällig: T€ 500 im Jahr 2025, T€ 750 im Jahr 2026 und T€ 750 im Jahr 2027.

Die weiteren sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Vorauszahlungen von Finanzierungs- und Rückzahlungsbeiträgen von Studierenden und Alumni (T€ 483), die Zinsabgrenzung der Anleihe 22/32 (T€ 260). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

In T €	Mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt	Bis zu einem Jahr	Über ein Jahr	Davon über fünf Jahren
Anleihe (Vorjahr)	12.000 (12.000)	0,00 (0,00)	12.000 (12.000)	12.000 (12.000)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	9.650 (9.650)	0,00 (0,00)	9.650 (9.650)	4.650 (9.650)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.866 (914)	1.366 (914)	1.500 (0)	0,00 (0)

IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen, die zum 30.06.2025 einen Betrag von T€ 1.078 umfasste, wird der Differenzbetrag der Beiträge der Sofortzahlenden ausgewiesen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge i.H.v. T€ 960 aus den Rückzahlungen, welche die Ausleihungen übersteigen, werden als Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 89% auf T€ 2.191 gestiegen. Dies lässt sich auf die Zusicherung an die Universität Witten/Herdecke zu außerordentlichen Zuwendungen im Zeitraum 2025 bis 2027 in Höhe von T€ 2.000 zurückführen.

V. Sonstige Angaben

Dem Verein gehören am Stichtag des Abschlusses 5.079 Mitglieder an, davon 1.929 ordentliche Mitglieder (Studierende/r) und 3.150 ordentliche Mitglieder (Alumnus/Alumnae). Der Verein beschäftigt fünf Mitarbeitende und 10 Aushilfskräfte. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 gehörten dem Vorstand an:

Name	Mitglied des Vorstandes
Ingmar Lampson (Alumnus)	Ab 01.05.2011
Nils Luerweg (Student)	Ab 14.10.2019
Valentin Halbach (Student)	Ab 15.09.2023
Constanin Loy (Student)	Ab 01.05.2024
Esther Linnenbrink	Ab 15.10.2024 bis 31.08.2025
Marie Maurer	Ab 15.10.2024 bis 13.03.2025

Der Vorstand hat in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 66 erhalten.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder (Studierende):

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Clara Ridder (Studentin)	Ab 23.06.2023
Naima Weckert (Studentin)	Ab 23.06.2023 (stellv. Vorsitz ab 01.07.2024)
Jeremy Westphal (Student)	Ab 17.01.2024
Allegra Muthwill (Studentin)	Ab 10.07.2024
Frederic von Bernstorff (Student)	Ab 10.07.2024

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder (Alumni:ae) oder Nichtmitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Dr. Felix Fabis (Professor an der Polizeiakademie Niedersachsen, Oldenburg ehem. Dozent der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft (UW/H))	Ab 21.06.2012
Dr. Julia Koehn (Alumna der Wirtschaftswissenschaften (UW/H))	Ab 17.01.2024
Dr. Maximilian Schreiter (Assistant Professor an der HHL Leipzig Graduate School of Management)	Ab 17.01.2024
Caspar-Fridolin Lorenz (selbstständiger Organisationsberater)	Ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Felix Stremmer (Chief Operating Officer, Midas GmbH)	Ab 01.07.2019
Klara Jungermann (Investmentmanagerin, Single Family Office)	Ab 23.06.2023

Weitere?!

Der Aufsichtsrat hat in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2024 Aufwandsentschädigungen in Höhe von T€ 11 erhalten.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Jahresabschlusses nicht.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die sich nach dem Schluss des Halbjahres ergeben haben, sind nicht eingetreten.

Witten, 30. September 2025



gez.

Ingmar Lampson



gez.

Nils Luerweg



gez.

Constantin Loy



gez.

Valentin Halbacht



gez.

Franka den Elzen



gez.

Noelle Hilpert



gez.

Jana Schmitting

Lagebericht

A. Grundlagen des Unternehmens

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt), ist ein gemeinnütziger, von Studierenden geführter Verein. Alleiniger Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“, „UW/H“ oder „Universität“ genannt). Die Studierenden der Universität sind seit Juni 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die StudierendenGesellschaft hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsmodell entwickelt, das allen Studierenden die Möglichkeit bietet, ihrem Studium nachgelagert Studienbeiträge einkommensabhängig, und vertraglich fixiert, zu leisten. Hierfür bietet sie den „Umgekehrten Generationenvertrag“ (UGV) an. Durch den UGV können die Studierenden zwischen der einkommensabhängigen Späterzahlung, einer monatlichen fixbetragsorientierten Sofortzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsvarianten wählen. Die Studierenden, welche Studienbeiträge während ihres Studiums begleichen, leisten ihre Beiträge mit schuldbefreiender Wirkung an die StudierendenGesellschaft. Die SG leitet die Beiträge der Sofortzahlenden abzüglich eines Differenzbetrages an die Universität weiter und finanziert damit den Umgekehrten Generationenvertrag.

Wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der SG sind die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Witten/Herdecke, die Verteilung der Zahlungsvarianten zwischen der Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventinnen und Absolventen. Weiterhin sind die Zinssätze und das Liquiditätsangebot auf dem Kapitalmarkt Faktoren für die Refinanzierung des Modells.

B. Wirtschaftsbericht

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von T€ 9.650 aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die StudierendenGesellschaft eine neue Anleihe 22/32 mit einem Volumen von T€ 12.000 und einem Zinssatz von 4,25% emittiert. Die Anleihe konnte im Geschäftsjahr 2023 vor Ablauf der Zeichnungsfrist vollständig platziert werden.

Im Geschäftsjahr 2023 ist der Universitätsverein Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „Univerein“) auf die StudierendenGesellschaft verschmolzen worden. Durch die Verschmelzung hat die SG 328 Mitglieder hinzugewonnen. Durch die Verschmelzung hat die SG außerdem Gesellschaftsanteile an der UW/H im Nennwert von T€ 2,3

übernommen, was 2,3% der Anteile entspricht. Die übernommenen Flüssigen Mittel betrugen T€ 35,7. Andere wesentliche Vermögensgegenstände gab es nicht. Die Verbindlichkeiten betrugen T€ 0,7.

Als gemeinnütziger und nicht-gewinnorientierter Verein, dessen Zweck in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH liegt, steht die SG in keinem wettbewerblichen Verhältnis.

C. Vermögens-/ Finanz- und Ertragslage

Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen der StudierendenGesellschaft ist in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 um T€ 1.646 (+ 4,0 %) auf T€ 43.233 gestiegen. Im Immateriellen Anlagevermögen ist die SG-eigene Software mit T€ 77 aktiviert. Der wesentliche Bestandteil des Anlagevermögens sind die Ausleihungen gegenüber den Späterzahlenden, die auf Grund einer wachsenden Zahl von Finanzierungsnehmenden um T€ 1.667 (+ 4,0 %) auf T€ 42.976 gestiegen sind.

Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen ist im Berichtszeitraum um T€ -169 (- 3,9 %) auf T€ 4.176 gesunken. Grund hierfür ist der planmäßige Anstieg des Ausleihungsvolumens durch die Vorfinanzierung neuer Verträge gegenüber Finanzierungsnehmern.

D. Finanzlage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Finanzpositionen aufgeführt sowie jene, die Veränderungen von über T€ 20 aufweisen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im ersten Halbjahr 2025 um T€ 1.472 (+ 3,2 %) auf T€ 47.420 angestiegen.

Eigenkapital

Die Gewinnrücklage ist im ersten Halbjahr 2025 um T€ -782 (- 3,4 %) auf T€ 22.247 gesunken. Das Periodenergebnis zum 30.06.2025 beträgt T€ -782. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen auf die Aufwendungen durch die außerordentliche Unterstützung des Universitätshaushalts in Höhe von T€ 2.000, die zwischen Oktober 2025 und 2027 fällig wird.

Aus der Verschmelzung des Univereins wurde eine Rücklage in Höhe von T€ 37 dotiert. Am Ende eines Geschäftsjahres wird das Periodenergebnis gemäß Satzung der Gewinnrücklage zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und bleiben in der ersten Jahreshälfte 2025 unverändert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 blieben die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unverändert.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Verbindlichkeiten i.H.v. T€ 12.000 entsprechen der Anleihe 22/32. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2024 bleiben diese unverändert. Aufgrund des Festzinses von 4,25% fallen jährliche Zinskosten i.H.v. T€ 510 an.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungs- und Rückzahlungsbeträgen und die Zinsabgrenzung der Anleihe 22/32. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von einem Jahr. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 sind die sonstigen Verbindlichkeiten um T€ 253 (41,3 %) auf T€ 866 gestiegen. Dies begründet sich hauptsächlich mit der Zinsabgrenzung der Anleihe.

Liquidität

Die Liquidität der StudierendenGesellschaft war über den gesamten Berichtszeitraum gesichert.

E. Ertragslage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen aufgeführt, sowie jene, die Veränderungen von über T€ 20 aufweisen.

Erträge

Die Erträge aus den Überzahlungen werden als Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens dargestellt und die Erträge aus dem Differenzbetrag werden als sonstige betriebliche Erträge bilanziert.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Erträge aus dem Differenzbetrag verbleiben mit T€ 1.079 (Vorjahr: T€ 1.096) auf dem gleichen Niveau

Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 im Vergleich zu H2/24 von T€ 294 auf T€ 2.191 (-644,8 %) gestiegen. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen auf die Aufwendungen durch die außerordentliche Unterstützung des Universitätshaushalts in Höhe von T€ 2.000, die zwischen Oktober 2025 und 2027 fällig wird.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 um T€ 177 (- 100 %) auf T€ 0 gesunken.

Personalaufwand:

Der Personalaufwand ist im Berichtszeitraum um T€ 15 (+ 6,9 %) auf T€ 229 gestiegen. Grund hierfür sind mehrere Neueinstellungen und gestiegene Sozialabgaben.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus den Überzahlungen der Späterzahlenden sind im Vergleich zum 30.06.2023 um T€ 121 (+ 14,4 %) auf T€ 960 gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die steigende Zahl der Rückzahlenden und höheren Rückzahlungsbeträgen zurückzuführen.

F. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Risikofaktoren

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und branchenspezifischen und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft haben.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die StudierendenGesellschaft ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der StudierendenGesellschaft aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der StudierendenGesellschaft dar.

Die genannten Risiken könnten sich einzeln oder kumulativ bewahrheiten.

Risiken in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

- a. Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH sind seit 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke haben die Möglichkeit vom UGV Gebrauch zu machen und die von der StudierendenGesellschaft angebotene Studienbeitragsfinanzierung zu nutzen. Ziel des Umgekehrten Generationenvertrags ist es, eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke zu erreichen, indem eine von finanziellem Hintergrund unabhängige und nach Ansicht der StudierendenGesellschaft sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht wird. Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, soll nicht erfolgen. Auch nimmt die StudierendenGesellschaft keine Beurteilung der Finanzierungsnehmenden im Hinblick auf deren Fähigkeit das Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden, oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung relevanten Mindestgehalt zu beziehen, vor. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlenden Finanzierungsbeiträge erlangt werden können.

Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von Zahlungsausfällen aufgrund des Finanzierungsangebotes der StudierendenGesellschaft an alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke ohne weitere Vorprüfung wird aufgrund der langjährigen Erfahrungswerte von Universität und StudierendenGesellschaft sowie des persönlichen Auswahlverfahrens der Universität als gering eingeschätzt. Der Eintritt des Risikos hat im Einzelfall geringe Auswirkung, erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft sind nur zu erwarten, wenn eine überwiegende Zahl von Studierenden deutlich negativ von der erwarteten Entwicklung abweicht.

b. Planungsrisiko

Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung der StudierendenGesellschaft von der zukünftigen Ertrags- und Liquiditätslage können sich Risiken für die StudierendenGesellschaft ergeben. Die StudierendenGesellschaft legt ihren Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrundeliegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden.

Sollten die Rückzahlungen der Späterzahlenden niedriger ausfallen als geplant, so wird sich, auch wenn die Rückzahlungen im Durchschnitt deutlich höher liegen als die von der StudierendenGesellschaft zu verauslagenden Studienbeiträge, die Ertragslage verschlechtern.

Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der erwarteten Höhe, jedoch später als angenommen eingehen.

Aufgrund langjähriger Erfahrungswerte, externer Gutachten und einer konservativen Planungsweise ist die Wahrscheinlichkeit, dass die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der StudierendenGesellschaft enthaltenen Annahmen nicht eintreten, moderat. Im Eintrittsfall sind nachteilige Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft möglich. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der StudierendenGesellschaft nach sich ziehen.

c. Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden

Die Rückzahlungen der finanzierungsnehmenden Studierenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle der StudierendenGesellschaft dar. Studierende, die sich für das Modell der Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem wertgesicherten Mindesteinkommen von derzeit ca. T€ 30 brutto Rückzahlungen, für die von der StudierendenGesellschaft gewährte Studienfinanzierung leisten.

Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Sofern nur zeitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation der StudierendenGesellschaft.

Da das Finanzierungsmodell der StudierendenGesellschaft vorsieht, dass einzelne Rückzahlungen unterhalb des Erwartungswertes verbleiben und diese Mindererträge durch einzelne Überzahlungen ausgeglichen werden, ist das Eintrittsrisiko einer langfristigen Ertragsminderung aufgrund von allgemeinen Lebensrisiken von Studierenden moderat. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind im Eintrittsfall gering.

d. Einkommensrisiko der Finanzierungsnehmenden

Die StudierendenGesellschaft trägt das Einkommensrisiko der geförderten Studierenden: Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die die jeweilig Geförderten während des Rückzahlungszeitraumes an die StudierendenGesellschaft zu entrichten haben, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können geringer ausfallen oder weniger stark während des Rückzahlungszeitraums steigen als von der StudierendenGesellschaft prognostiziert. Eine negative oder in den Planungen der StudierendenGesellschaft nicht berücksichtigte Einkommensentwicklung kann sich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist aufgrund des spezifischen Portfolios von Studiengängen an der Universität Witten/Herdecke eher gering.

e. Vertragserfüllungsrisiko

Die Tätigkeit der StudierendenGesellschaft unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatinsolvenz, der Zahlungsunfähigkeit oder der Unauffindbarkeit von Vertragsnehmern realisieren kann. Die Vertragsnehmenden stellen keine Sicherheiten für die Inanspruchnahme einer Studienfinanzierung durch die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke bereit, welche im Falle eines Zahlungsausfalles einbehalten werden können. Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die StudierendenGesellschaft mit der Euregex UG und Creditreform zusammen und hat mit dieser ein Ermittlungsverfahren entwickelt, das dem Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Finanzierungsnehmende aus Nicht-OECD Ländern werden gesondert behandelt: hier übernimmt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH das volle

Ausfallrisiko.

Das Vertragserfüllungsrisiko ist aufgrund der beschriebenen Maßnahmen moderat. Die Auswirkungen einer Mehrzahl von Einzelfällen, die den vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Studierenden-Gesellschaft sind mäßig.

f. Risiken aus der Anwendung verbraucherschützender Normen

Die Studierenden-Gesellschaft gewährt ausschließlich Personen, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Finanzierungsmittel im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Daher unterliegen der Abschluss und die Erfüllung der Fördervereinbarungen den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz. Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt.

Angesichts der atypischen Gestaltung der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht zu einer anderen Einschätzung der Anwendung verbraucherschützender Normen kommen kann. Auch weitere Rechtsrisiken können nicht ausgeschlossen werden. Im Eintrittsfall sind moderate Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Studierenden-Gesellschaft möglich.

g. Risiken aus aktuellen makroökonomischen und politischen Entwicklungen

Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins können sich makroökonomische und politische Entwicklungen auswirken, insbesondere hinsichtlich überdurchschnittlicher Inflationsraten oder Lohnentwicklungen unterhalb der Preisentwicklungen.

Die Mindest- und Höchstgrenzen sind im Umgekehrten Generationenvertrag seit 2014 wertgesichert. Eine erhöhte Inflationsrate kann daher zu absolut steigenden Rückzahlungsbeträgen führen. Aktuell besteht ein erhöhtes Risiko, dass die Löhne weniger stark steigen als die Verbraucherpreise, in der Folge mehr Vertragsnehmende Löhne unterhalb der inflationierten Mindestgrenze erzielen und von der Rückzahlung befreit werden. Als zweite Folge einer hohen Inflationsrate könnten auch die Ausleihungen gegenüber der Universität für zukünftige Studierendenkohorten steigen, dies würde mit einer entsprechend höheren Zinsbelastung einhergehen. Da sich die Ausleihungsbeträge gemäß Rahmenvertrag

mit der Universität aus der Rückzahlungserwartung berechnen, entsprechen auch zukünftige Ausleihungshöhen immer einer äquivalent höheren Rückzahlungserwartung.

Eine negative Entwicklung des relativen Lohnniveaus oder des partiellen Beschäftigungsniveaus entsprechend dem Portfolio der SG (insb. Human- und Zahnmedizin, Psychologie, Pflege, Wirtschaftswissenschaften) kann grundsätzlich zwei Szenarien zur Folge haben:

a) Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unter der vertraglich inflationierten Mindestgrenze liegt. Möglicherweise gezahlte Abschlagszahlungen würden als Guthaben der Finanzierungsnehmenden angerechnet und als Verbindlichkeit bilanziert werden. Die Rückzahlung setzt gemäß Vertrag aus, wodurch der ausgeliehene Betrag für ein weiteres Jahr refinanziert werden muss und die Zinsbelastung in der langen Frist entsprechend ansteigt. Die Ertragslage der SG würde in der kurzen Frist negativ von den Planwerten abweichen, in der langen Frist könnten sich diese Auswirkungen durch möglicherweise höhere Rückzahlungen in der Zukunft marginalisieren.

b) Finanzierungsnehmende erzielen ein Einkommen, das unterhalb des prognostizierten Einkommens aber oberhalb der vertraglichen Mindestgrenze liegt. Die Gesamtsumme der Rückzahlungen aus den entsprechenden Verträgen würde um die Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Rückzahlungsbetrag sinken. In der kurzen Frist würde sich dieses Szenario gemäßigt auf die Ertragslage auswirken, durch die Anrechnung der Rückzahlungsjahre könnten zukünftig höhere Einkommen den Abweichungseffekt aber auch nicht kompensieren.

Es gibt eine mittlere Wahrscheinlichkeit, dass makroökonomische Risiken im Eintrittsfall Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Mit einem geringen Risiko sind auch Rückzahlungen möglich, die stark von den Planungen der StudierendenGesellschaft abweichen und sich entsprechend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

h. Finanzielle Risiken hinsichtlich Financial Covenants

Im Januar 2018 wurde durch die Vereinbarung von Krediten in einem Gesamtvolumen i.H.v. T€ 9.650 die Finanzierung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für die Zukunft gesichert. Der Darlehensvertrag beinhaltet Bedingungen, sogenannte Financial Covenants, die sich im Wesentlichen auf bestimmte Bilanzkennzahlen und Relationen sowie Zahlungsströme beziehen. Die Bedingungen müssen eingehalten werden, damit es im Extremfall nicht zu einer Verletzung des Darlehensvertrages kommt. Vor diesem Hintergrund hat der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ein Kontrollsystem zum Erhalt der

Kreditbedingungen implementiert und überwacht die Einhaltung regelmäßig. Bisher wurden die vereinbarten Financial Covenants jederzeit eingehalten.

Das Risiko einer zukünftigen Verletzung der vereinbarten Financial Covenants ist gering, die Auswirkungen auf die Finanz- und Liquiditätslage der StudierendenGesellschaft können im sehr unwahrscheinlichen Fall einer Darlehenskündigung erheblich sein.

i. Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko

Durch die Listung an der Düsseldorfer Börse hat sich die StudierendenGesellschaft verpflichtet den Jahresabschluss spätestens zum 30. Juni eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der StudierendenGesellschaft hohe Reputationsrisiken. Diese sind von besonderer Relevanz vor dem Hintergrund zukünftiger Refinanzierungsrunden, in denen die Reputation der StudierendenGesellschaft als relevante Determinante der Kreditverhandlungen anzusehen ist.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Reputationsrisikos ist gering und kann beim Eintritt moderate Auswirkungen auf die Finanz- und Liquiditätslage der StudierendenGesellschaft haben.

j. Informationssicherheitsrisiko

Das Informationssicherheitsrisiko ist Teil des operationellen Risikos und definiert als das Risiko, das sich auf den Verlust von Vertraulichkeit, Integrität (inkl. Authentizität) oder Verfügbarkeit der Informationen bezieht und sich aus dem Schutzbedarf der Information ableitet. Hierbei können Informationen in digitaler, physischer oder auch gesprochener/gedachter Form vorliegen. Informationssicherheitsrisiken umfassen IT-Risiken, Cyber-Risiken und Nicht-IT-Informationssicherheitsrisiken. Cyber-Risiken könnten insbesondere durch die Nutzung des Internets entstehen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt von der Fähigkeit ab, eine Vielzahl von Förderbeiträgen und Ausleihungen effizient und präzise verarbeiten zu können. Verluste können durch IT-Ausfälle, unzureichende oder fehlerhafte interne Kontrollprozesse und -systeme, aufsichtsrechtliche Verstöße, menschliches Versagen, Fehlverhalten von Mitarbeitenden einschließlich Betrug, Cyberangriffen sowie von externen Umständen, die die normale Geschäftstätigkeit unterbrechen, entstehen.

Die StudierendenGesellschaft ist auf die sichere Verarbeitung, Speicherung und Übertragung von vertraulichen Informationen in ihrem Computersystem und Netzwerk angewiesen. Die Verwirklichung dieser Formen des Informationssicherheitsrisikos kann zu einer abrupten Einschränkung der

Handlungsfähigkeit des Vereins bis hin zur vorübergehenden Unterbrechung der Geschäftstätigkeit führen. Ferner können hierdurch hohe Kosten für die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit aufzuwenden sein. Zudem kann sich hierdurch mittel- und langfristig eine Verschlechterung der Reputation der Emittentin ergeben, die sich wiederum negativ auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken kann. Der Eintritt dieser Risiken kann jeweils einen beträchtlichen Schaden verursachen und daher wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und/oder Ertragslage der Emittentin haben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die aufgezählten Risiken in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2025 und im Prognosezeitraum weder einzeln noch in Ihrer Gesamtheit ein bestandsgefährdendes Risiko dargestellt haben und voraussichtlich darstellen werden.

Chancen in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

Die Ausleihungen an Studierenden berechnen sich aus Einkommensprognosen für einzelne Studiengänge, die auf Bestandsdaten von Rückzahlenden sowie externen Datensätzen basieren. Die reale Gehaltsentwicklung der Rückzahlenden könnte positiv von den Erwartungswerten abweichen und zu steigenden Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens führen. Da die Mindest- und Höchstgrenzen für die Rückzahlung Wertgesichert sind, würde sich insbesondere eine hohe Nominallohninflation positiv auf die Ertragslage auswirken.

Die Universität Witten/Herdecke als wesentliche Vertragspartnerin der SG plant in den nächsten Jahren mit steigenden Studierendenzahlen. Hieraus würde sich für die SG analog eine wachsende Zahl von Vertragsnehmenden mit einem kurzfristig höheren Refinanzierungsvolumen und einer langfristig steigenden Ertragslage ergeben.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren & Prognosen

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist als gemeinnütziger Verein nicht gewinn- oder ergebnisorientiert, er verfolgt den satzungsgemäßen Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Als Leistungsindikatoren des Vereins können daher das Ausleihungsvolumen sowie der jährliche Abführungsbetrag von Studienbeiträgen an die Universität Witten/Herdecke herangezogen werden. Die Ausleihungen sind im ersten Halbjahr 2025 um T€ 1.679 (+ 4,0 %) auf T€ 42.976 gestiegen. Zum Jahresende des Geschäftsjahres 2025 ist ein Anstieg auf m€ 45 prognostiziert. Für das Geschäftsjahr Jahr 2025 rechnet der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. mit einem Abführungsbetrag von m€ 15.

E. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In Bezug auf die von der StudierendenGesellschaft emittierte Anleihe 22/32 in Höhe von T€ 12.000 ergeben sich seit der Einbeziehung der Anleihe in den Handel des Sekundärmarktes der Börse Düsseldorf (Freiverkehr) am 06. Oktober 2023 besondere Risiken. Diese sind unter Punkt D.i. „Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko“ aufgeführt.

Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko

Durch die Listung an der Düsseldorfer Börse wird sich die StudierendenGesellschaft verpflichten den Jahresabschluss spätestens zum 30. Juni eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der StudierendenGesellschaft hohe Reputationsrisiken. Diese sind von besonderer Relevanz vor dem Hintergrund zukünftiger Refinanzierungsrunden, in denen die Reputation der StudierendenGesellschaft als relevante Determinante der Kreditverhandlungen anzusehen ist.

H. Sonstige Angaben

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Vereins so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Witten, den 30. September 2025



gez.

Ingmar Lampson



gez.

Nils Luerweg



gez.

Constantin Loy



gez.

Valentin Halbach



gez.

Franka den Elzen



gez.

Noelle Hilpert



gez.

Jana Schmitting